

Merkblatt zum Antrag auf Förderung / Entnahme von Grundwasser - gemäß §§ 8, 9, 10 Wasserhaushaltsgesetz

- Für eine bauzeitliche Entnahme von Grundwasser, zur Einleitung geförderten Grundwassers oder für die Errichtung eines Gartenbrunnens siehe entsprechende Merkblätter

Die Förderung / Entnahme von Grundwasser ist erlaubnispflichtig. Ein Antrag ist bei der zuständigen Wasserbehörde schriftlich einzureichen.

Die nachfolgenden Mindestunterlagen sind dem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis in 3-facher Ausfertigung beizufügen:

1. **Formloses Antragsschreiben** mit
 - Name, Anschrift bzw. Firmensitz des/der Antragstellers*in mit Angaben zu Telefon und ggf. Fax-Nr. / E-Mail-Adresse
 - Unterschrift oder ggf. Vollmacht des/der Eigentümers*in bei beauftragten dritten Antragstellern*innen
2. **Erläuterungsbericht** mit folgenden Angaben:
 - Art, Zweck der Maßnahme, Wasserhaltung bzw. Grundwasserentnahme
 - zur geplanten Fördermenge in m³/h, m³/d u. m³/a
 - zur Dauer der Maßnahme, Wasserhaltung bzw. Grundwasserentnahme
 - zum Absenkungsziel (Lage, Tiefenlage, Flächengröße, Gründungssohle) und zur räumlichen Ausdehnung der Absenkung
 - zur Lage des Grundstücks auf dem die Maßnahme bzw. Grundwasserentnahme durchgeführt werden soll mit postalischer Adresse
 - Nr. und Blattbezeichnung der zugehörigen topographischen Karte 1:25.000
 - zur Lage von Entnahmestelle mit Angaben von Hoch- und Rechtswerten (aus Übersichtsplan abzulesen)
 - über Wasserschutzgebiete oder sonstige wasserwirtschaftlich sensible Bereiche
 - zu den geologisch-hydrogeologischen Verhältnissen (Bodenaufbau, Grundwasserständen, Grundwasserfließrichtung, Bemessungswasserspiegellage, Höhe und Stärke des/der Grundwasserleiter)
 - ggf. zur vorgesehenen Bohrtiefe
 - zu Auswirkungen der Entnahme bzw. Absenkung auf bestehende bauliche Anlagen (Setzungserscheinungen), Nachbargrundstücke und auf die Vegetation im Umfeld
 - zum Wasserdargebot
 - ggf. Beschreibung von Bohrverfahren und Baubeschreibung der Entnahmeanlagen
 - zur Entsorgung des entnommenen Grundwassers
 - Darstellung zu Auswirkungen der Entnahme auf die Grundwasserbeschaffenheit
 - zu einer*m verantwortlichen technischen Ansprechpartner*in während des Zeitraums der Erlaubnis mit Telefon- und ggf. E-Mail.

3. **Deutsche Grundkarte**
M 1 : 5.000 (erhältlich beim Katasteramt der Städteregion Aachen, Tel. 0241 / 5198-2546).
Bitte markieren Sie die für den Antrag in Frage kommenden Grundstücke.
4. **Katasterlageplan**
M 1 : 1.000 (erhältlich beim Katasteramt der Städteregion Aachen, Tel. 0241 / 5198-2546).
Bitte markieren Sie die für den Antrag in Frage kommenden Grundstücke.
5. **Lageplan M 1 : 500 mit farbiger Eintragung der Entnahmeanlage**
6. **Weitere Angaben, je nach Sachlage**
 - Baugrundgutachten
 - geologisch-hydrogeologische Schnittdarstellungen
 - aktueller Grundwassergleichenplan
 - ggf. Angaben zum Bohrunternehmen (Name, Anschrift des Bohrunternehmers mit Vorlage der Zertifizierung nach DVGW W 120 und Sachkundenachweis der des Bohreräteführer*in*s)
 - Schichtenverzeichnis des Untergrundes nach DIN 4022 und Ausbauzeichnung des Brunnens sind ggf. nach Erteilung der Erlaubnis nachzureichen

Es bleibt der zuständigen Behörde vorbehalten, weitere Angaben und Unterlagen (insbesondere bei größeren Wassermengen und gewerblicher Nutzung) nachzufordern.

Hinweise:

Im vorliegenden Merkblatt können nicht alle Fragen umfassend beantwortet werden, da je nach Sachlage unterschiedliche / zusätzliche Aspekte relevant sein können. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde.

Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist gebührenpflichtig und richtet sich nach der beantragten Entnahmemenge (Mindestgebühr z.Zt. 200 €).

Die Grundgebühr kann erhöht werden, wenn das Prüfverfahren durch Verschulden des Antragstellers z.B. unvollständige Antragsunterlagen, zusätzlich erforderliche Orts,- oder Beratungstermine etc. einer besonderen Mühewaltung bedarf.

Weiterhin können auch für die Rücknahme eines Erlaubnisantrages Gebühren erhoben werden. Auslagen (z.B. Kopierkosten) durch das Einreichen unvollständiger Unterlagen, sind ggf. vom/von der Antragsteller*in zu erstatten.

Links zur Suche von Bohrfirmen (mit W120-Zertifizierung):

<http://www.dvgw-cert.com/index.php?id=165>

http://www.zert-bau.de/nc/unternehmenssuche.html?tx_companysearch_companysearch%5Bcontroller%5D=Daten

Hinweise zur Vorlage von digitalen Antragsunterlagen:

Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung leisten, indem die Antragsunterlagen auch digital vorgelegt werden. Digital vorgelegte Anträge können in der Regel schneller

bearbeitet werden.

Eine Ausfertigung des kompletten Antrags kann per Mail an folgende Adresse versendet werden: umwelt@mail.aachen.de. Zur einfacheren Be- und Verarbeitung sollte jeder Bericht, Nachweis oder Zeichnung in einer eigenen Datei abgespeichert werden. PDF-Pläne sollten nicht gedreht gespeichert werden.

Die Antragsunterlagen sind möglichst ausschließlich im Portable Document Format (PDF) oder PDF/A (ISO 19005-1) zur Verfügung zu stellen.

Dateiformate der MS-Office-Anwendungen (*.doc/*.docx, *.xls/*.xlsx, etc.) sowie Bild- und Grafikformate (*.bmp, *.gif, *.jpg, *.tif, etc.) sind nur in Ausnahmefällen zu verwenden. Gepackte Dateien (z. B. ZIP-Dateien) können aus Sicherheitsgründen nicht verarbeitet werden.

Alle für die Beurteilung und Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen müssen auch in Papierform eingereicht werden, da derzeit noch keine Bescheidung nur digital vorgelegter Unterlagen vorgenommen werden kann.

Stadt Aachen
Die Oberbürgermeisterin
- FB 36/300 Untere Wasserbehörde -
Verwaltungsgebäude Reumontstraße 1
52058 Aachen

Auskunft erteilt:

Herr Steinmetz Tel.: 0241 / 432-36311